

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 06.02.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Rathaus Hötensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Gorges, Hr. Hankel, Hr. Kloth, Hr. Müller, Fr. Wenzel, Hr. Wenzel
Gäste: -
Verwaltung: Hr. Malcher - FDL Stabsstelle
Fr. Günther - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 11 Ratsmitglieder anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung. Diese wurde einstimmig bestätigt.

3) Anfragen und Informationen

Herr Scheibel gibt folgende Informationen bekannt:

1. Die offene Baugrube in Ohrleben in der Großen Bergstr. – gegenüber der Fachwerkstraße, rechts neben dem Grundstück Große Bergstr. 2 wird durch die Fa. Schlüter in der 8. KW verschlossen.
2. Die Seniorenwohnanlage in Hötensleben ist auf der „Zielgeraden“. Der Vergabevorschlag soll nächste Woche gemacht werden.
3. Die Um-/ausbauarbeiten im Ambulatorium Hötensleben haben begonnen. Z.Zt. ist das Gebäude total entkernt. Die Rezeptausgabe soll in der Zeit der Bauarbeiten jeweils von 8.00 – 10.00 Uhr im Bürgermeisterzimmer im Rathaus stattfinden. Es werden 5 Parkplätze für Betriebsangehörige gefordert.
4. Der BAS wird sich am 13.2.2019 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Hötensleben treffen, da unbedingt ein neuer Platz für die Urnengemeinschaftsanlage gesucht werden muss.
5. Seit dem 1.2.2019 erfolgte ein Geschäftsübergang von Inhaber Giesecke auf Inhaber Hoffmann für die EDEKA-Verkaufsstelle. Alle Beschäftigten wurden erst einmal übernommen.

6. Die Baumaßnahme „Buswendeschleife Schule“ verzögert sich durch Frost. Der neue Termin wurde für den 28.2.19 gesetzt.

Frau Himmstädt informiert darüber, dass an der Brücke am Teich in Barneberg ein Brett defekt ist. Des Weiteren bittet sie darum, die Aktivitäten in Bezug auf die Erweiterung des Baugebietes des Flächennutzungsplanes in Barneberg, II. A für das Baugebiet Amselweg voranzutreiben.

Herr Biallas hat mit Frau Nodorf abgestimmt, dass an 4 Linden „Auf dem Amt“ Pflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nach Information der zuständigen Bearbeiterin Frau Bätge, soll der „Amtsche Park“ massiv verjüngt werden. Es wurden Fördermittel für 20 Großbäume beantragt. Dabei sollen die „Bäume des Jahres“ jeweils jährlich markiert werden.

Herr Biallas findet es löblich, dass der „Amtsche Park“ durch weidende Pferde in großen Teilen in seiner Vegetation eingeschränkt war; jedoch sollte ein Abgrasen auf den Tulpenflächen vermieden werden.

Herr Bassüner bittet darum, den Leichenwagen, der sich noch immer auf dem Friedhof in Wackersleben befindet, nunmehr anderweitig zum Verkauf anzubieten, nachdem das Museum Ummendorf kein Interesse daran bekundet hat, da sie schon 3 Stck. von der Sorte haben.

Herr Siedekum erkundigt sich über die Thematik Grundstückskauf Mühlenweg/ Viktoriasee. Herr Scheibel führt dazu aus, dass die Bereitschaft zu 90 % gegeben ist. Nicht bereit ist Herr Burscheid und Herr Thöle, der jedoch mittlerweile verstorben ist; wobei man nun die Erben kontaktieren müsste.

Herr Nienstedt bittet um Überprüfung der Grundstückssituation der Grundstücke zwischen dem ehemaligen Bahndamm Richtung Schöningen zwischen dem Langen Bruchgraben und Bahndamm bis Höhe Beginn Neuer Sportplatz, wo ein Großteil der 37 Pappeln gefällt werden müssten; evtl. sogar bis zur Bebauung Ohrlebener Str. Diese Flächen sind sehr stark verunkrautet. Hier sollten evtl. die Eigentümer ermittelt werden, um diese Flächen ggf. als mögliche Ausgleichsflächen nutzen zu können.

Herr Scheibel weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass die Bewerbungsfrist für das Ehrenamt nur noch bis zum 18.3.2019 läuft.

4) **Bürgerfragestunde**

Es gab keine Bürgeranfragen.

5) **Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2018**

Zur Abstimmung stand die Niederschrift vom 12.12.2018.

Folgende inhaltliche Änderungen wurden gewünscht:

- Herr Müller nimmt ab 19.50 Uhr an der Sitzung teil
- Seite 1, TOP 3.) 2. Pkt: Der Grenzdenkmalverein stellt 3 neue Stehlen ...
Richtig muss es heißen: ... 3 neue **Infotafeln** ...
- Seite 2 – Mitte: Herr Biallas informiert, dass der Heimatverein
Richtig muss es heißen: ...dass der **Arbeitskreis Heimatgeschichte**

Die Niederschrift wurde mit den Änderungen einstimmig angenommen.

6) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2018

Herr Scheibel informiert über die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.12.2019 zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nordgarten I.

7) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die zuständige Haushaltssachbearbeiterin, Frau Arnold, erläutert die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, besonders unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der erforderlichen Grundsätze der Haushaltsplanung.

Beschluss: 01/01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötenleben beschließt die Haushaltssatzung lt. beigefügter Anlage für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**8) Bauleitplanung Hötenleben
Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bruchgraben II"
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: 02/01/2019

Der Gemeinderat Hötenleben beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für das Gebiet der Gemarkung Hötenleben:

Flur 5, Flurstücke 386, 388, 390 sowie
Flur 2, Flurstücke 824, 865 und 826 (Teilfläche)

die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bruchgraben II“.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Errichtung eines Gewerbegebietes für die Erweiterung des Armaturenwerkes Hötenleben südlich des bereits vorhandenen Standortes im Gewerbegebiet „Bruchgraben“ an der Warslebener Straße
2. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Betriebshallen, Stellflächen für den ruhenden Verkehr und Lagerflächen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss 21/05/2017 vom 23.08.2017 (Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Am Bruchgraben II“ mit geändertem Geltungsbereich) wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**9) Bauleitplanung Hötensleben
Bebauungsplan "Nordgarten I" in Hötensleben OT Ohrleben
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: 03/01/2019

1. Der Gemeinderat Hötensleben beschließt gemäß § 13a i.V.m. § 13b und § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet der Gemarkung Ohrleben, Flur 5, Flurstücke 25/11 und 42/25 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordgarten I“.
2. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
6. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nordgarten I“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**10) Bauleitplanung Hötensleben
Bebauungsplan "Nordgarten I" in Hötensleben OT Ohrleben
- Billigung der Entwurfsfassung und Auslegungsbeschluss**

Beschluss: 04/01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beschließt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nordgarten I“:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordgarten I“ in Hötensleben, OT Ohrleben, wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nordgarten I“ sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Stand Januar 2019) gebilligt.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen